

1 Vorgaben zur Attestausbildung

1.1 Aus der Sicht des Gesetzgebers

Nachfolgend werden die für das Referenzmodell relevanten Aspekte aus dem Berufsbildungsgesetz, der dazugehörigen Botschaft, wie auch aus der Diskussion im Parlament kurz zusammengefasst.

1.1.1 Strukturelle Vorgaben

Die Diskussionen um die Attestausbildung zeigen einen breiten Konsens in bezug auf die bestehende Gesetzesvorlage und es kann davon ausgegangen werden, dass die Attestausbildung nach folgenden strukturellen Vorgaben gestaltet werden muss (vgl. Kapitel 2):

- Dauer in der Regel 2 Jahre, Verkürzung und Verlängerung ist möglich
- formalisierte Ausbildung
- Anerkannte Qualifikation auf niedrigerem Niveau
- Grundsätzlicher Anspruch auf Unterstützung um einen Ausbildungsabschluss zu erreichen
- Auf praktische Tätigkeiten ausgerichtete Ausbildung mit fachkundlichen Ergänzungen
- Schliessen von Lücken in den Grundfertigkeiten und -fähigkeiten
- zweijährige Grundausbildung schliesst mit Attest ab
- Staat engagiert sich in der Weiterbildung subsidiär
- Durchlässigkeit bis zum EFZ-Abschluss
- Möglichkeit zur Nachqualifikation

1.1.2 Angestrebte Ziele

Die Ausbildung im niederschweligen Bereich soll eine echte Bildungsleistung mit Qualifikationsanforderungen darstellen und die Zahl derer, die keine Berufslehre absolvieren, massiv reduziert werden.

1.1.3 Unterstützende Massnahmen

Im Berufsbildungsgesetz und der Botschaft (vgl. Kap. 2) und im Verordnungsentwurf wie auch in der Diskussion werden folgende Massnahmen genannt, mit denen Jugendliche unterstützt werden sollen:

- Flexibilität bezüglich Dauer
- Differenzierung nach Leistungsfähigkeit
- Differenzierte Angebote/flexible Bildungsmöglichkeiten
- Qualifikationsverfahren für individuell (ausserschulisch, nicht-formalisiert) erworbene Inhalte
- Fachkundige individuelle Beratung

Diese Massnahmen werden explizit im Bewusstsein entstehender Kosten vorgeschlagen. Diese können durch Einsparungen (vgl. 2.3) wieder wettgemacht werden.

1.1.4 Anschluss

Die Attestausbildung ist eine zweijährige Berufsbildung, die alle Bedingungen einer markttauglichen Ausbildung erfüllt.

Aus dem Gesetz, der Botschaft des Bundesrates und der Ratsdebatte geht klar hervor, dass die Attestausbildung zwar den Weg zum EFZ-Abschluss verkürzen kann, dass sie jedoch nicht Teil einer Stufenlehre bilden soll.

1.1.5 Durchlässigkeit

Die Durchlässigkeit zwischen allen Ebenen und in allen Richtungen im neuen System muss gewährleistet werden. Die Breite der Attestausbildungen gewährleistet Anschlussmöglichkeiten.

1.2 Aus der Sicht der Kantone

Die Kantone wurden bereits im Dezember 2000 und Januar 2001 in Form von offenen Interviews zur Ablösung der Anlehre durch die Berufspraktische Bildung befragt¹. Die Groupe de réalisation der SBBK leitete aus den Ergebnissen die Grundlagen für die Erarbeitung des Referenzmodells ab. Die für die Akzeptanz des Referenzmodells bei den Kantonen relevanten Antworten und Ergebnisse sind nachfolgend kurz zusammengefasst. An der nationalen Tagung vom 9. März 2001 wurde das Referenzmodell erstmals den Kantonen vorgestellt und im Grundsatz von den Anwesenden gutgeheissen.

Ausbildungsdauer

Den einjährigen Anlehren scheint niemand nachzutruern, 18 der 19 Antwortenden sprechen sich grundsätzlich positiv für die Mindestdauer von 2 Jahren aus. Viele Kantone könnten sich sogar eine längere Ausbildungszeit vorstellen.

- *„Nach dem neuen BBG geht man von zwei Jahren aus. Verlängerungen der Grundausbildung und Weiterbildungsmöglichkeiten sollen aber eine starre Grenzziehung verhindern.“*

Homogene versus heterogene Klassen

Die Kantone streben mehrheitlich berufsreine Klassen an.

- *„In berufsreinen Klassen können Berufskennntnisse besser vermittelt werden, das Image der Ausbildung wird dadurch erhöht.“*
- *„Um zu berufsreinen Klassen zu kommen, muss auch kantonsübergreifend nach Lösungen gesucht werden.“*

Wo nicht anders möglich, kann man sich aber auch berufsfeldbezogene Klassen vorstellen.

- *„Ein berufsfeldbezogener Fachunterricht kann durchaus auch Sinn machen, wenn damit dem Anlehrling zu einer umfassenden Ausbildung und grösseren Mobilität verholfen wird. Wichtig ist eine individuelle Betreuung. Die Berufsvielfalt in einer Klasse bedingt, dass sich der Anlehrling einen Teil des Fachwissens selbst erarbeiten muss, was wiederum die Selbst- und Methodenkompetenz sinnvoll fördern kann.“*

¹ Die Resultate der Befragung können unter www.sbbk.ch, Befragung der Kantone, Autor Thomas Ficza, nachgelesen werden.

Zusammenarbeit zwischen den Ausbildungspartnern

13 von 21 Kantonen sehen Handlungsbedarf in Richtung einer intensiveren Zusammenarbeit der Ausbildungspartner.

- *„Intensivere Zusammenarbeit mit klar definierten Zielsetzungen und Zuständigkeiten.“*

Obligatorium für überbetriebliche Kurse

Die Frage nach dem Obligatorium für überbetriebliche Kurse (üK) erhielt breite Zustimmung. Eine Mehrheit der Kantone (16) sprach sich dafür aus, für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der berufspraktischen Bildung einfachere überbetriebliche Kurse zu organisieren als in der EFZ-Ausbildung.

- *„Wenn die Ausbildung standardisiert wird, werden überbetriebliche Kurse nicht zu umgehen sein...“*
- *„Die Kosten der überbetrieblichen Kurse für die berufspraktische Bildung sollen durch den Bund vollumfänglich finanziert werden. Die auszubildenden Betriebe im Bereiche der berufspraktischen Bildung sollen auf diese Weise für ihre besonderen Ausbildungsleistungen im Dienste der Gesellschaft und der Wirtschaft entlastet, bzw. honoriert werden.“*

Modularisierung der berufspraktischen Bildung

Im Allgemeinen wurden modulare Ausbildungssysteme für die Stufen BBT-Lehre und Weiterbildung positiv beurteilt. Die Modularisierung in der berufspraktischen Bildung wurde jedoch kontrovers beurteilt, wobei gewisse Verständigungsschwierigkeiten mit dem Begriff Modul nicht auszuschliessen sind.

- *„Pro Beruf sollten 4 – 5 Module geschaffen werden, damit eine Standardisierung bei den Teilabschlüssen erreicht werden kann. Ein solches System würde Transparenz in Bezug auf das Ausbildungsniveau herstellen.“*

Individuelle Begleitung

In vielen Kantonen wird die vom nBBG geforderte Begleitung in irgend einer Form bereits praktiziert. Dass gerade Personen mit Lernschwierigkeiten eine besonders gute Betreuung brauchen, ist unbestritten. Viele Kantone fanden, dass die Betreuung von der Berufsschule ausgehen sollte.

Attest

Die Hälfte der Kantone sprachen sich ausdrücklich für eine Standardisierung der künftigen berufspraktischen Bildung aus, da sie sich dadurch eine bessere Vergleichbarkeit und damit eine bessere Anerkennung des Abschlusses versprechen.

Einige Kantone wünschten, das Vorgehen bei der Anlehre, nämlich erlernte Fähigkeiten und Fertigkeiten im Ausweis aufzuzählen, beizubehalten.

Insgesamt favorisieren sieben Antworten ein auf Noten basierendes Bewertungssystem als neues Element.

Anlehre versus berufspraktische Bildung

Nicht alle Befragten waren überzeugt, dass das neue System die Situation für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten verbessert. Sie fanden, dass die Anlehre mit ihrem Schwerpunkt der individuellen Ausbildung ein gutes Gefäss für diese Leute war. Vor diesem Hintergrund müsse die berufspraktische Bildung um ein Wesentliches besser sein, damit sich ein Wechsel rechtfertige.

- *„Die berufspraktische Bildung wird daran gemessen werden, ob es gelingt, möglichst allen Jugendlichen mit Schulschwierigkeiten einen guten Start ins Erwerbsleben zu ermöglichen.“*

1.3 Aus sozialpolitischer Sicht

„Ausbildung ist einerseits eine Ressource, die die Möglichkeit, Erwerbseinkommen zu erzielen, wesentlich mitbestimmt, andererseits stellt sie auch einen Lebensbereich dar, der auf die gesamte Lebenslage massgeblich einwirkt. Während der Schul- und Berufsausbildung getroffene Bildungsentscheidungen bestimmen in erheblichem Umfang sowohl spätere Berufs- und Karrierechancen als auch die Möglichkeit zur gesellschaftlichen und kulturellen Partizipation“.

(Leu, Burri & Priester, 1997)

Die Aussage beinhaltet zwei Aspekte der beruflichen Ausbildung:

1. den sozio-ökonomischen und
2. den sozio-kulturellen Aspekt.

1.3.1 Sozio-ökonomischer Aspekt

Gemäss der Studie „Lebensqualität und Armut in der Schweiz“ (ebd.) gehören zu den mehrfach Erwerbslosen der letzten 10 Jahre vorwiegend Ausländer und Personen mit abgebrochener Ausbildung (Lehrabbrecher). Zu ihnen zählen auch Personen, die eine Anlehre absolvierten und trotz dieser Ausbildung nicht über eine genügende Arbeitsmarkttauglichkeit verfügten. Ein geringes Bildungsniveau erhöht das Risiko, arbeitslos zu werden oder einkommensschwach zu sein und deshalb zur Risikogruppe der Sozialempfänger zu gehören. Aus sozialpolitischer und volkswirtschaftlicher Sicht muss deshalb eine Qualitätsverbesserung der Ausbildung im niederschweligen Bereich von grösstem Interesse sein.

1.3.2 Sozio-kultureller Aspekt

„Überdurchschnittlich ist der Anteil der Unzufriedenen bei den Ausländern (...) und den Personen mit niedrigem Ausbildungsniveau“ (ebd.) Die Partizipation am Arbeitsmarkt beeinflusst die sozialen Beziehungen, die Struktur des Alltags und die Lebensperspektive wesentlich mit. Diese Auswirkungen sind wiederum bestimmend für den allgemeinen sozialen Status, welcher den Betroffenen oft erst eine kulturelle und gesellschaftliche Partizipation und insbesondere den Ausländern auch eine bessere Integration ermöglicht.

Da der Bildungsabschluss auch vom sozialen Status des Elternhauses beeinflusst wird, muss es von grösstem Interesse sein, den „Teufelskreis“ der Ungelernten oder wenig Qualifizierten zu durchbrechen, indem man Jugendliche im niederschweligen Bereich besser qualifiziert, ihre Karrierechancen erhöht und damit ihre Lebensbefindlichkeit und Bildungsfreundlichkeit fördert, was sich dann wiederum auf die Ausbildung ihrer Kinder positiv auswirken müsste.

1.3.3 Aus arbeitsmarktlicher Sicht

Die Ausbildungsmarktfähigkeit einer Ausbildung hängt von folgenden Faktoren ab:

- Länge, Intensität und Ausbildungsniveau einer Ausbildung
- Arbeitsmarktnähe des Ausbildungsprozesses
- Bedeutung der Ausbildung als Basis für Weiterbildungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten
- Dokumentierbarkeit der Ausbildung durch ein allgemein anerkanntes Zeugnis.

„Aufgrund der oben entwickelten Überlegungen und Kriterien verdient das nationale Projekt für die Berufspraktische Bildung auch aus arbeitsmarktlicher Sicht volle Entwicklung. (...) Wichtig ist auch, dass Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten werden können, die einen Grossteil der Absolventinnen und Absolventen zum Mitmachen motivieren“. (Engler 2002)

1.3.4 Folgerungen für die Attestausbildung

Für die Attestausbildung haben die oben aufgeführten Überlegungen zwei Konsequenzen:

- Mit einer fundierten Grundausbildung muss die Basis für ein lebenslanges Lernen gelegt werden. Nur so wird die Beteiligung am kulturellen und beruflichen Leben gewährleistet.
- Ein adäquates Weiterbildungsangebot hat sicherzustellen, dass verpasste Ausbildungsmöglichkeiten nachgeholt werden können. Eine bedarfsgerechte Weiterbildung, bzw. Nachqualifikation hilft beim Umgang mit Veränderungen im Beruf und ist Voraussetzung für den beruflichen Auf- und Umstieg. Früher getroffene Ausbildungsentscheide müssen durch Weiterbildung korrigiert werden können.

Kontinuität in der Grund- und Weiterbildung trägt den Anforderungen an eine attraktive und wirksame Berufsausbildung Rechnung. Durch Kompatibilität mit der Ausbildung zum Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) werden berufliche Integration, Arbeitsmarkttauglichkeit und Aufstiegsmöglichkeiten gewährleistet.

Die mit der aufwändigeren Ausbildung verbundenen Mehrkosten werden kompensiert durch die volkswirtschaftlich geringeren Folgekosten, die entstehen bei Erwerbseinkommen an der Grenze des Existenzminimums, bei Arbeitslosigkeit, Marginalisierungen aller Art oder psychosozialer Belastungen.

1.4 Aus der Sicht der Pädagogik

Dass schlechtere Schulleistungen und missglückte Schullaufbahnen die Zugangschancen auf dem Lehrstellen- und Arbeitsmarkt markant verschlechtern ist evident. Verschärft wird die Lage durch Entwicklungen, die allesamt die Selektion nach Leistungskriterien erhöhen, z.B. die gestiegenen intellektuellen Anforderungen in neu geregelten Berufen, der höhere Stellenwert von anspruchsvollen Kognitionsleistungen wie Transferkompetenzen etc. Befand sich die Pädagogik auf der Stufe der Berufsausbildung schon immer im Spannungsfeld von wirtschaftlichen Paradigmen und pädagogischen Anliegen, sichtbar in der Begriffs-Antinomie zwischen fordern und fördern, so hat

sich das für die Leistungsschwächeren aufgrund der aktuellen Entwicklungen sicher noch akzentuiert. Das Spannungsfeld selber kann mit pädagogischen Mitteln kaum aufgelöst werden, es kann aber eine pädagogische Antwort darauf gegeben werden, die den Weg aus dem vermeintlichen Dilemma von "fordern oder fördern?" weist.

Diese Antwort heisst:

Rückbesinnung auf die pädagogischen Paradigmen und Einsichten, konsequentes Umsetzen und Anwenden der pädagogischen Selbstverständlichkeiten, die in den folgenden Axiomen ausgedrückt sind:

- Axiom 1 Auch Jugendliche mit Lernschwächen können intellektuell gefördert werden.
- Axiom 2 Nicht immer ist intellektuelle (schulische) Überforderung die Ursache von schlechten Schulleistungen.
- Axiom 3 Wirtschaftlich geprägte Leistungsziele stehen nicht in einem prinzipiellen Widerspruch zu pädagogischen Anliegen – fordern kann fördernd sein.
- Axiom 4 Wirksames Lernen führt über selbstverantwortliches Lernen.
- Axiom 5 Wirksames Lernen heisst Ressourcen erkennen, Stärken fördern und nicht Defizite aufdecken und Störungen beheben.
- Axiom 6 Voraussetzung für das Lernen und die persönliche Entwicklung sind persönliche Perspektiven, oft braucht es Unterstützung um solche zu erkennen.
- Axiom 7 Wirksame Lernunterstützung orientiert sich an den Bedürfnissen, Möglichkeiten und Perspektiven des Einzelnen.